

Schüler beschädigt Lehrereigentum - (wieviel) zahlt Elternhaftpflicht?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 9. Januar 2014 22:22

Nur noch kurz zu meinem Fall (die Eltern werden wohl anstandslos die Rechnung übernehmen, ohne großes Hin und Her. Trotzdem interesseshalber): Der Schüler zieht sich im Gehen seine Jacke an, dabei "wischt" er mit einem Arm über das Pult und nimmt dabei die Gitarre mit.

Ist das nun fahrlässig? Wenn das für Fahrlässigkeit noch nicht reicht, dann müsste der Schüler sich ja irgendwie noch "falscher" verhalten haben, damit man von Fahrlässigkeit sprechen kann. Der Schüler hätte sich z. B. zum Jacke Anziehen auf die Gitarre setzen können. Ist das dann aber nicht schon so doof, dass man dem Schüler Vorsatz unterstellen müsste?

Zitat

Beispielsweise ist der Verwendung privater Elektrogeräte grundsätzlich verboten.

Das heißt, die für später geplante Anschaffung eines Beamers kann ich mir sparen? Und alle Kollegen mit eigenen CD-Playern etc. verstößen gegen Vorschriften?